



Platzordnung Trainingsgelände

Diese Platzordnung dient dem geregelten Miteinander und geordnetem Ablauf bei der Nutzung des Trainingsgeländes.

Folgende Regeln sind deshalb auf und in der Umgebung des Platzes zu beachten und strikt einzuhalten.

Diese Platzordnung wird durch den Hundehalter und Besucher mit Betreten des Trainingsgeländes anerkannt.

Leinenpflicht

Auf und in der Umgebung des Trainingsplatzes sind die Hunde generell an der Leine zu führen. Ableinen erfolgt erst auf Weisung des jeweiligen Ausbilders.

Nutzung des Vereinsgeländes

Die Betretung des Trainingsgeländes ist nur Mitgliedern der Rettungshundestaffel Isar e. V. gestattet. Angemeldete Nichtmitglieder, Gäste und Besucher dürfen das Gelände im Zuge von entsprechenden auch für Nichtmitglieder zugänglichen Trainingsstunden und Veranstaltungen betreten.

Auf dem Trainingsplatz besteht Rauch- (auch E-Zigaretten) und Alkoholverbot!

Impfung, Haftpflichtversicherung, Gesundheit, Läufigkeit

Für die Teilnahme mit Hund an Veranstaltungen und Trainings sowie das Betreten des Vereinsgeländes der Rettungshundestaffel Isar e. V. ist der Nachweis des Bestands einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung zwingend erforderlich.

Hunde müssen altersgerecht gemäß den Empfehlungen der STIKO Vet sowie zusätzlich altersgerecht gegen Tollwut geimpft sein.

Bei Hunden, die im Ausland erworben oder zuvor aus dem Ausland importiert wurden, ist (unabhängig vom Alter) ein vollständiger Impfschutz inkl. Tollwut plus nachfolgender Karenzzeit notwendig, bevor diese am Training teilnehmen können.

Diese Nachweise sind durch den Ausbildungsleiter vor erstmaliger Teilnahme an Kursen, Veranstaltungen und Trainings zu prüfen. Dies betrifft auch Nichtmitglieder etwa in Offenem Training, Welpen- und Junghundestunden, Hundeerziehungskurs und BH/VT-Kursen.

Bei fehlendem Nachweis ist die Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme durch den jeweiligen Leiter zu untersagen und der Hundehalter mit Hund im Rahmen des Hausrechtes vom Gelände zu verweisen!

Alle Hundemüssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein.

Bei läufigen Hündinnen entscheidet der jeweilige Ausbilder.

Trächtige Hündinnen sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Haftung

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb insbesondere die Nutzung von Einrichtungen, Geräten und Gegenständen der Rettungshundestaffel Isar e.V. (RHS Isar e.V.) durch den Hundehalter erfolgt generell auf eigene Gefahr.

Für Schäden an Personen und Hunden sowie Sachschäden übernimmt die RHS Isar e.V. keinerlei Haftung.

Übungsbetrieb

Die jeweiligen Trainingszeiten der einzelnen Sparten sind im Belegungsplan festgelegt.

Trainings außerhalb dieser Zeiten bedürfen der vorherigen Eintragung in den Online-Belegungskalender. Trotz Eintragung haben aber kurzfristige Planungen von Spartenleitern sowie erforderliche Wartungs- und Pflegemaßnahmen Vorrang. Die Eintragung in den Online-Belegungskalender begründet kein Recht auf die tatsächliche Verfügbarkeit des Geländes.

Geräte mit Verletzungsgefahr (insbesondere Agility-Geräte und Geräte für die Rettungshundeausbildung) dürfen ausschließlich von erfahrenen Hundeführern nach erfolgter Einweisung durch den Spartenleiter genutzt werden.

Weisungsbefugnis

Zur Sicherstellung des geordneten Trainingsbetriebes sind die jeweiligen Ausbilder weisungsbefugt. Wird ihren Weisungen wiederholt nicht Folge geleistet, so kann der Ausbilder den betreffenden Hundeführer des Trainingsgeländes verweisen. Weitere Maßnahmen des Vorstandes bleiben hiervon unberührt.

Parkplätze

Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen auf dem Trainingsgelände erlaubt.
Das Parken auf den Flächen außerhalb des Trainingsgeländes, insbesondere auf den Stellplätzen am Besucherhügel ist für Nutzer der Trainingsgeländes durch den Grundstückseigentümer explizit untersagt.

Sauberkeit

Mitglieder, Gäste, und sonstige Besucher werden dringend ersucht auf und um das Trainingsgelände für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Besonderes Augenmerk sollte dabei die aufgestellte Mobiltoilette haben.

Das Vereinsgelände ist kein Löseplatz! Es ist zu vermeiden, dass Hunde ihre Geschäfte auf dem Gelände verrichten!

Auf dem Gelände gibt es keine Möglichkeit der Abfallentsorgung. Abfälle insbesondere Hundekot sind deshalb mitzunehmen und einer vorschriftsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Der Vorstand